

**Sitzung des Gemeinderates vom 06. September 2012, um 20.00 Uhr,
im Gemeindehaus BÜLLINGEN.**

Anwesend: Friedhelm WIRTZ - Bürgermeister – Vorsitzender;
HEINZIUS, RAUW, COLLAS und REUTER - Schöffen;
STOFFELS, KNAUS, VELZ, BRÜLS, ADAMS, MIESEN, MÖRES,
JOST, Sabine WIRTZ, PFEIFFER und MEYER - Ratsmitglieder;
ROTH R. - Gemeindesekretär.

Entschuldigt: FICKERS – Ratsmitglied.

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :

FINANZEN

Punkt 1. Kirchenfabrik HONSFELD: Billigung der 1. Änderung des Haushaltsplans 2012;

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 2. Verkauf eines Geländeteilstücks in der Industriezone MORSHECK an die GmbH P&H (PEIFFER-HERMANN, Schreinereibetrieb);

Punkt 3. Kündigung der Vermietung einer Parzelle in HONSFELD an Herrn Rainer JOUCK für Freizeitgestaltung;

Punkt 4. Veräußerung einer Parzelle in HONSFELD an Herrn Patrick KREINS aus HONSFELD für die Errichtung eines Betriebsgebäudes;

Punkt 5. Protokoll der Sitzung vom 01. August 2012 - Annahme;

Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :

FINANZEN

Punkt 1. Kirchenfabrik HONSFELD: Billigung der 1. Änderung des Haushaltsplans 2012 (D.K. Nr. 475.1:185.3)

DER RAT;

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannte Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund der Haushaltsabänderung, die der Rat der Kirchenfabrik HONSFELD in der Sitzung vom 22.07.2012 für das Haushaltsjahr 2012 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bischof der Diözese am 30.07.2012 zugestellt wurden;

Aufgrund der am 03.08.2012 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bischofs vom 01.08.2012;

In der Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kultes festgelegt und besagte Haushaltsplanabänderung für das Haushaltsjahr 2012 ohne Bemerkung genehmigt hat;

In der Erwägung, dass die vorgelegte Haushaltsabänderung gebilligt werden kann;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. § 1. Die Haushaltsabänderung, die der Rat der Kirchenfabrik HONSFELD in der Sitzung vom 22.07.2012 für das Haushaltsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt;

§ 2. Diese Haushaltsabänderung weist folgende Beträge auf:

	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Gemäß Haushalt	23.131,07	23.131,07
Erhöhung der Kredite	11,00	11,00
Verringerung der Kredite	500,00	500,00
Neues Resultat	22.642,07	22.642,07

Der Betrag des Gemeindegusschusses erhöht sich um 11,00 € von 15.013,86 € auf 15.024,86 €;

Der Betrag des außerordentlichen Zuschuss verringert sich um 500,00 € von 500,00 € auf 0,00 €;

Artikel 2. Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre HONSFELD;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 2. Verkauf eines Geländeteilstückes in der Industriezone MORSHECK an die GmbH P & H (PEIFFER-HERMANN, Schreinereibetrieb) (D.K.Nr. 506.122)

DER RAT;

Nach Durchsicht der notariellen Urkunde vom 30.09.2011, mit welchen die Gemeinde BÜLLINGEN ein Geländeteilstück, entnommen aus der Parzelle gelegen in der Industriezone MORSHECK, Gemarkung 1, Flur F, Nr. 41e⁵ von der Franz JOST AG, mit Sitz in 4760 BÜLLINGEN, Morsheck 12, zurück erworben hatte;

Nach Durchsicht des Antrages vom 26.07.2012 von der P & H GmbH, c/o Herr Sébastien PEIFFER, mit Sitz in 4750 BÜTGENBACH, Weywertz, Wallbrückstraße 28, für den Ankauf eines Geländeteilstückes, entnommen aus den Parzellen gelegen in BÜLLINGEN (Industriezone MORSHECK), Gemarkung 1, Flur F, Nr. 41n⁴ und 41e⁵, zwecks Errichtung einer Halle für die Betreuung einer Bau- und Möbelschreinerei;

Nach Durchsicht des Vermessungsplans des Landmessers A. JOSTEN vom 20.08.2012, auf welchem das durch die P & H GmbH zu erwerbende Geländeteilstück (in blauer Farbe umrandet) eine Größe von 5.237 m² aufweist;

In Erwägung, dass der zu zahlende Kaufpreis sich auf 26.185,00 € beläuft;

In Erwägung, dass die Veröffentlichung dieser Akte vom 22.08.2012 bis zum 06.09.2012 stattgefunden hat, und dass es zu keinen Reklamationen gekommen ist;

Nach Durchsicht nachstehender Unterlagen:

1. Einverständniserklärung der P & H GmbH vom 05.09.2012;
2. Vermessungsplan des Landmessers A. JOSTEN vom 20.08.2012;
3. Katasterplan und -mutterrolle;
4. Lageplan;

Auf Vorschlag des Gemeindegkollegiums;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Ein 5.237m² großes Geländeteilstück (auf dem Vermessungsplan des Landmessers A. JOSTEN vom 20.08.2012 in blauer Farbe umrandet), gelegen in der IZ MORSHECK, entnommen aus den Parzellen Gemarkung 1, Flur F, Nr. 41n⁴ und 41e⁵, an die P & H GmbH (PEIFFER u. HERMANN: Schreinerbetrieb), c/o

Herr Sébastien PEIFFER, mit Sitz in 4750 BÜTGENBACH, Weywertz, Wallbrückstraße 28, zum Gesamtpreis in Höhe von 26.185,00 € zu veräußern;

Artikel 2. Die Beurkundungskosten und die anderen Nebenkosten sind zu Lasten der Antragstellerin;

Artikel 3. Vorstehende Beschlussfassung wird dem Notariat MARAITE zwecks Veraktung zugestellt.

Punkt 3. Kündigung der Vermietung einer Parzelle in HONSFELD an Herrn Rainer JOUCK für Freizeitgestaltung (D.K.Nr. 506.361)

DER RAT;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.04.2010, sowie nach Durchsicht des Mietvertrages vom 21.05.2010, mit welchem Herrn Rainer JOUCK, wohnhaft in Honsfeld 100a, 4760 BÜLLINGEN, die Parzelle Nr. 52a, Flur C, in HONSFELD (Gemarkung 2) für Freizeit Zwecke vermietet wurde;

In Erwägung, dass der vorerwähnten Mietvertrag jederzeit mittels eingeschriebenem Brief mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden kann;

In Erwägung, dass die Gemeinde nun die Möglichkeit hat, die Parzelle Nr. 52a an einen Interessenten zu veräußern, und dass somit der bestehende Mietvertrag zwischen der Gemeinde BÜLLINGEN und Herrn Rainer JOUCK aufgekündigt werden muss;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Aufkündigung des Mietvertrages für Freizeit Zwecke mit Herrn Rainer JOUCK, wohnhaft in Honsfeld 100a, 4760 BÜLLINGEN, für die Parzelle Nr. 52a, Flur C in HONSFELD (Gemarkung 2) mittels einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufzukündigen;

Artikel 2. Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 4. Veräußerung einer Parzelle in HONSFELD an Herrn Patrick KREINS aus HONSFELD für die Errichtung eines Betriebsgebäudes (D.K.Nr. 506.122)

DER RAT;

Nach Durchsicht des Antrages vom 20.06.2012 von Herrn Patrick KREINS, wohnhaft in Honsfeld 64a, 4760 BÜLLINGEN, auf Erwerb einer Gemeindeparzelle gelegen in HONSFELD, Gemarkung 2, Flur C, Nr. 52a, mit einer Gesamtfläche von 2.187m², zwecks Errichtung einer Lagerhalle;

In Erwägung, dass diese Parzelle in ihrer jetzigen Form für die Gemeinde keinen wirtschaftlichen Nutzen hat;

In Erwägung, dass die betroffene Parzelle momentan noch mittels einfachem Mietvertrages an Herrn Rainer JOUCK aus Honsfeld zwecks Pferdehaltung vermietet ist;

Nach Durchsicht nachstehender Unterlagen:

1. Bericht über die Geländeexpertise des Einnehmers des Einregistrierungsamtes von ST. VITH vom 08.06.2012, in welchem der Preis pro m² auf 20,00 € abgeschätzt wurde;
2. Einverständniserklärung von Herrn Patrick KREINS vom 09.07.2012;
3. Abschlussprotokoll, aus welchem hervorgeht, dass weder schriftliche noch mündliche Reklamationen eingetroffen sind;
4. Katasterplan und -mutterrolle;
5. Lageplan;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels L1122-32 und L1113-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Den freihändigen Verkauf der Gemeindeparzelle Nr. 52a, gelegen in HONSFELD, Gemarkung 2, Flur C, mit einer Gesamtfläche von 2.187 m², an Herrn Patrick KREINS, wohnhaft in Honsfeld 64a, 4760 BÜLLINGEN, zum Gesamtpreis in Höhe von 43.740,00 € (zum Zweck der Errichtung einer Lagerhalle);

Artikel 2. Der die betroffene Parzelle betreffende Mietvertrag für Freizeit Zwecke mit Herrn Rainer JOUCK wird durch einen Gemeinderatsbeschluss aufgekündigt;

Artikel 3. Sämtliche Kosten dieses Immobiliengeschäftes sind zu Lasten des Ankäufers und die Veraktung wird durch das Notariat SPROTEN vorgenommen.

Punkt 5. Protokoll der Sitzung vom 01. August 2012 - Annahme (D.K.Nr. 504.6)

DER RAT;

Auf Grund des Artikels 45 seiner am 06.04.1995 verabschiedeten und am 25.08.1995, am 22.01.2001 sowie am 08.01.2007 geänderten inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates;

In Erwägung, dass das vollständige Protokoll der Sitzung vom 01. August 2012 während der gesamten Sitzung allen Ratsmitgliedern zur Einsicht offen lag und dass keine Bemerkungen zu diesem Protokoll vorgetragen wurden;

Auf Grund des Artikels L1122-16 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

NIMMT den Wortlaut des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01. August 2012 einstimmig **AN**, welches anschließend vom vorsitzenden Bürgermeister und vom Gemeindesekretär unterzeichnet wird.